Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebertrag 2377 Ctr.

Die 36,000 Rationen:

an Hafer 3690 „

im ganzen 6067 Ctr.

Zu diesen kommen noch 974 Ctr. Heu und 1294 Ctr. Stroh. Selbst bei komprimirtem Zustande wird es allerdings nicht möglich sein, das Rauhfutter, das zusammen nur 2268 Ctr. wiegen würde, aber ein sehr großes Volumen einnimmt, in 1 Zuge zu befördern, und werden dazu 2—3 Züge nöthig sein; nehmen wir dazu die obigen 6067 Ctr., so erhalten wir die Gesammtsumme von etwa 6—7 Zügen, um der Armee in genannter Stärke die Verpflegungsmittel für einen Tag zuzuführen, was gewiß in sehr günstigem Verhältniß steht zu den dazu nöthigen Transportmitteln eines gewöhnlichen Convoi.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Der Bundesrath sendet die HH. eidg. Oberst Jakob von Salis und Oberstlieutenant Schenk vom Kommiss.-Stab zu den dießjährigen Herbstübungen des preußischen Gardekorps. Näheres über diese Manöver unter Ausland.

(Bewaffnung der Kavallerie.) In einem kürzlich in Bière stattgehabten Kavallerie-Wiederholungskurse wurden die Versuche mit Karabinern, über welche im letzten Sommer in diesem Blatte berichtet worden, fortgesetzt. Es handelte sich besonders darum, zu sehen, wie die früher an's Feuern gewöhnten Pferde sich bei Wiederaufnahme der Uebungen mit dem Karabiner benehmen würden, nachdem sie 1—2 Jahre nicht im Dienst gestanden. Das zu diesen Versuchen verwendete Detaschement von 20 Mann bestand daher aus Pferden, welche theils letztes Jahr, theils im Jahre 1867 zu den ersten Versuchen beigezogen worden waren. Als Waffe mußte wieder der preußische Zündnadel-Karabiner dienen, da kein Repetir-Karabiner nach Vetterli erhältlich war. Dagegen bewährte sich ein Einzellader-Karabiner von Martini sowohl bezüglich Treffsicherheit als Handlichkeit sehr gut. Die Versuche zeigten, daß die Befürchtungen, welche man bezüglich des Verhaltens der Pferde gehegt hatte, völlig unbegründet gewesen. Dieselben verhielten sich nach wenigen Schüssen wieder so ruhig wie früher. Auch die Leute zeigten, daß die übrige sowohl individuelle als Gesammtausbildung derselben unter der Einführung des Karabiners im Geringsten nicht leiden würde, indem diese 20 Mann auch im Uebrigen bedeutend mehr leisteten, als durchschnittlich unsere übrigen Kavalleristen. Es ist dieß theils der allerdings sorgfältigern Instruktion des einzelnen Mannes, vorzüglich aber dem Eifer zuzuschreiben, mit welchem sich die Leute bestreben, mit der ihnen bereits lieb gewordenen Waffe etwas Tüchtiges zu leisten. Dieser lobenswerthe Eifer wird auch Grund sein, daß keiner dieser 20 Mann in der Zwischenzeit sein Pferd verkauft hatte, keiner mit einem Remontepferd einrückte. Ueberhaupt wird jeder, der diesen Versuchen beiwohnte und den Gang der Uebungen verfolgte, wieder die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bewaffnung unserer Kavallerie mit Karabinern nicht nur möglich, sondern im höchsten Grade wünschenswerth sei.

Ausland.

Preußen. (Herbstübungen.) Die Darmstädter Militär-Zeitung schreibt: Vor mehreren Tagen sind die näheren Bestimmungen über die dießjährigen Herbstübungen des Gardekorps bekannt geworden. Die Vorbereitungen dazu werden am 7. August mit der Zusammenziehung des Regiments Garde du Corps bei Berlin beginnen und die Manöver mit dem Rückmarsch der Truppen in ihre Garnisonen am 12. September enden. Vom 9. bis 17. August werden die in Berlin garnisonirenden Infanterie- und Kavallerie-Regimenter Regiments-Exerzitien, vom 18. bis 25. August Brigade-Exerzitien vornehmen, letztere unter Theilnahme von Artillerie; in den Tagen des 26., 27. und 28. August sollen Exerzitien der Garde-Kavalleriedivision, verbunden mit der reitenden Abtheilung des Garde-Feldartillerieregiments, bei Berlin stattfinden, worauf am 30. August große Parade bei Berlin über das ganze Gardekorps abgehalten werden wird. Am 1. September marschiren sodann sämmtliche Truppen in das Manöver-Terrain, den durch den (1644) erfochtenen Sieg Torstensohns über den kaiserlichen General Gallas berühmten Feldern um Jüterbogk und zwischen dort und Treuenbriezen, um die eigentlichen Herbstübungen zu beginnen; dieselben werden mit Detachementsübungen eröffnet, welche mehrere Tage dauern, die Feldmanöver in den Divisionen werden sich anreihen. Während derselben werden alle Truppentheile zweimal, die Vorposten jedoch öfter bivouaquiren. Die Herbstübungen sämmtlicher anderer Armeekorps werden der getroffenen Zeiteintheilung gemäß gleichfalls gegen Mitte September beendet sein. — Wenn auch die schon im Jahr 1861 erlassenen Verordnungen über die Feldmanöver auch für die dießjährigen Truppenübungen im Ganzen und Großen maßgebend sein und vorläufig bleiben werden, so sind unsere leitenden Kreise doch zu sehr von der Richtigkeit des Spruches „Stillstand ist Rückschritt" überzeugt, als daß nicht manche wichtige taktische Neuerung angewandt und eingeführt werden sollte; die richtige Lenkung der Offensive der Infanterie und das Verhältniß der verbundenen Taktik der drei Waffen sind beispielsweise Gegenstände, die bei den veränderten Verhältnissen der Bewaffnung das reiflichste Nachdenken und praktische neue Versuche beanspruchen und nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

— (Neue Instruktion über das Sanitätswesen im Felde.) Der König hat, wie das „Mil. Wochenbl." meldet, eine von der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums entworfene neue Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde Allerhöchst zu genehmigen geruht, wodurch das bisher giltige Reglement über den Dienst der Kranken im Felde vom 17. April 1863 außer Kraft tritt. Die danach eingetretenen Modifikationen der früheren Organisation lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen: Die Formation von drei Sanitätsdetachements pro Armeekorps ist angeordnet, welchen die Aufgabe der früheren Krankenträger-Kompagnie und der fahrenden Detachements der früheren leichten Feldlazarethe zufällt. Bei dieser Organisation wird die stete Kooperation des Krankenträger-Dienstes mit dem ärztlichen Dienste auf dem Schlachtfelde gesichert. Es wird aber auch, da ein Sanitätsdetachement stets in der Reserve verbleibt und alle Detachements so organisirt sind, daß sie in zwei gleich ausgerüsteten Sektionen verwendbar sind, der Vortheil erreicht, daß jeder Division, auch bei dem Vorrücken nach einem Gefechte, stets ein Sanitätsdetachement oder doch eine Sektion desselben beigegeben werden kann. Die Feldstellen der „Divisionsärzte" sind kreirt worden. Denselben liegt die Leitung des ärztlichen Dienstes bei den Truppen, namentlich aber des Dienstes auf den Verbandplätzen ob. Statt des Depots der leichten Feldlazarethe, sowie statt der schweren Feldlazarethe, welche pro Armeekorps zur Aufnahme von in Summa 2400 Kranken bestimmt waren, sollen 12 Feldlazarethe pro Armeekorps errichtet werden, von denen jedes zur Aufnahme von 200 Verwundeten, resp. Kranken eingerichtet ist. Jedes Feldlazareth läßt auch eine Theilung in zwei Sektionen zu. Es ist darauf Bedacht genommen, daß Personal und Material vorhanden sind, um die Feldlazarethe abzulösen und stehende Kriegslazarethe zu formiren. Es ist deßhalb für jedes Armeekorps ein besonderes Reserve-Personal und ein Lazareth-Reservedepot auf den Etat gebracht, welche mit Rücksicht auf die Thätigkeit im Rücken der operirenden Armee der General-Etapen-Inspektion unterstellt werden sollen. Der Stellung des dirigirenden ärztlichen Personals ist überall Rechnung getragen, wo es sich um die Erreichung sanitätlicher Zwecke handelt. — Unter dem Befehl, resp. nach den Dispositionen der betreffenden Truppenbefehlshaber ist den Divisions-, resp. Korps- und